



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 019/2022

Fachbereich Finanz Service

vom: 23.03.2022

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 der Stadt Kamen

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

**Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gem. § 95 Abs. 5 vom Kämmerer aufgestellt und der Bürgermeisterin zur Bestätigung vorgelegt. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Ergebnisrechnung 2021 weist im Entwurf einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.538.001,20 € (Planwert: -3.887.492,00 €) aus und wurde dem Rat innerhalb der in § 95 Abs. 5 Satz 2 GO NRW festgelegten Frist, d.h. innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, zugeleitet. Im Folgenden ist der Jahresabschluss gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Dieses wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 19.09.2022 erfolgen.